**CVJM Siegen SG e.V.**

**Abt. Volleyball**

**Laaspher Straße 54**

**57072 Siegen**

Tel.: 01751582205

p.moerschel@cvjm-siegen-sg.de

# Philip Mörschel

Fachwart Volleyball

**CVJM Siegen SG e.V.**

CVJM-Siegen SG e.V. Vorsitzender Berthold Stücher, Dorfstraße 7, 57250 Netphen

Freudenberg, den 21.01.2019

**Handlungsanweisungen für den Volleyball Spielbetrieb während der Covid-19 Pandemie**

**Präambel:**

Aufbauend auf den Handlungsempfehlungen des DVV (Deutscher Volleyballverband) und der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 01.09.2020) sind diese Handlungsanweisungen für alle SportlerInnen und TrainerInnen, sowie für Zuschauer der Heimspiele (im Rahmen des Meisterschaftsbetriebes des WVV) aufgestellt worden. Die folgend aufgelisteten Handlungsanweisungen müssen zwingend eingehalten werden. Verstößt ein Einzelner oder eine Mannschaft gegen diese Punkte, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Gültigkeit besitzen diese Handlungseinweisungen für die folgenden städtischen Turnhallen der Universitätsstadt Siegen:

- Geschwister-Scholl-Schule 3-fach Halle; Schießbergstraße 111, 57078 Siegen-Geisweid

- Realschule am Schießberg 2-fach Halle; Schießbergstraße 103; 57078 Siegen-Geisweid

- Peter-Paul-Rubens Gymnasium; 3-fach Halle, Rosterstraße 143; 57074 Siegen

**Allgemein gültige Handlungsanweisungen:**

1. Betreten und Verlassen der Turnhalle:
2. Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle müssen sofort die Hände desinfiziert werden
3. Ein Mund- / Nasenschutz ist beim Betreten der Halle zu tragen. Nur auf den Sitzplätzen, sowie auf der Sportfläche darf der Mundschutz abgezogen werden
4. Nach Beendigung des jeweiligen Spiels wird das Schulgelände möglichst schnell verlassen.
5. Die ausgehangene Laufrichtung für den Ein- und Ausgang muss befolgt werden.
6. Persönliche Hygiene- und Verhaltensregeln
7. Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist bis auf die oben genannten Ausnahmen obligatorisch
8. Personen, die zu einer Risikogruppe zählen, sollten weder als Spieler noch als Zuschauer teilnehmen
9. Zeigt ein Sportler oder Zuschauer mindestens eines der folgenden Krankheitssymptome so ist auf die Teilnahme zwingend zu verzichten. Krankheitssymptome: Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündungen, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit
10. Wird eine Person oder eine im Haushalt lebende Person positiv auf Covid-19 getestet, so ist eine Teilnahme am Spielbetrieb für 21 Tage untersagt
11. Nutzung von Dusch- und Sanitärräumen
12. Maximal 5 Personen dürfen gleichzeitig eine Umkleide nutzen
13. Nur jede zweite Dusche darf benutzt werden
14. Jede Mannschaft bekommt mindestens eine Kabine zugewiesen.
15. In der Kabine muss auf den Mindestabstand von 1.50m geachtet werden
16. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlichst zu waschen und im Anschluss zu desinfizieren
17. Aufteilung von Bereichen in der Turnhalle

Grüner Bereich: Hierzu zählen Kabinen, Laufwege und die Sportfläche. Diesen Bereich dürfen nur unmittelbar am Spiel beteiligte Personen benutzen.

Blauer Bereich: Hierzu zählt die Tribüne und die Zuschauer Toiletten: Dieser Bereich ist nur von Zuschauern und dem Ordnungspersonal zu nutzen

Grauer Bereich / Mixed-Zone: Dieser Bereich wird von allen Personen genutzt. Hierzu zählt der Haupteingang und -ausgang, sowie die allgemeinen Laufwege. In diesem Bereich herrscht zu jeder Zeit Maskenpflicht!

Die Zonen sind entsprechend beschildert!

**Abflaufszenarien der Spieltage:**

Zu den unmittelbar beteiligten Personen gehören die SpielerInnen der Volleyballteams, die Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter, Anschreiber, Hallenordner der Heimmannschaft.

In Folge werden alle drei möglichen, 2er, 3er oder 4er Spieltags-Konstellationen genauer beschrieben:

2er Spieltag – mit einer Gastmannschaft

1. Nur die folgenden notwendigen Personen dürfen sich im Innenraum der Halle aufhalten:
   1. SpielerInnen beider Mannschaften mit je max. 12 Personen
   2. TrainerInnen und weitere Betreuerstab max. 4 Personen plus Mannschaftsarzt.
   3. SchiedsrichterInnen 2 Personen
   4. Anschreiber max. 2 Personen
2. Alle Personen im Innenraum die keine Spieler / Kontaktsportler sind müssen den Mindestabstand von 1.50 m zwingend einhalten. Der Ordnungsdienst behält sich vor bei Missachtung, auch Trainer und Betreuer der Halle zu verweisen.
3. Zahl der notwendigen und nicht-notwendigen Zuschauer der Gastmannschaft. Der Gastmannschaft werden 5 Plätze auf der Tribüne / im Zuschauerbereich für Zuschauer reserviert. Diese sind namentlich im Vorfeld (mind. 2 Tage vor dem Spiel), dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft per E-Mail mitzuteilen. Hierfür siehe Anlage „Gästeliste-Auswärtsmannschaft“
4. Für Zuschauer der Heimmannschaft werden je nach Spielhalle folgende Anzahl an Plätzen reserviert: a) Geschwister Scholl Schule: 24 Plätze; b) Realschule am Schießberg 12 Plätze; c) Peter-Paul-Rubens Gymnasium 0 Plätze. Die Plätze werden gleichmäßig für Angehörigen der SpielerInnen aufgeteilt. Diese sind im Vorfeld (mind. 2 Tage vor dem Spiel), dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft mitzuteilen.

Hierfür siehe Anlage „Gästeliste-Heimmannschaft“

1. Alle Zuschauer müssen im Vorfeld den Vordruck „Erklärung für Zuschauer“ des WVV ausfüllen und ausgedruckt mitbringen. Bei Missachtung kann der Zutritt verweigert werden!
2. Zuschauer dürfen nur auf den farbig markierten Plätzen sitzen. Personen aus einem Haushalt dürfen direkt nebeneinandersitzen.
3. Auf den Verkauf von Speisen und Getränke wird verzichtet!

3er Spieltag – mit zwei Gastmannschaften

1. Nur die folgenden notwendigen Personen dürfen sich im Innenraum der Halle aufhalten:
   1. SpielerInnen der am Spiel beteiligten Mannschaften je max. 10 Personen
   2. TrainerInnen und weitere Betreuerstab max. 2 Personen plus Mannschaftsarzt.
   3. SchiedsrichterInnen 2 Personen gestellt dritter Mannschaft
   4. Anschreiber max. 2 Personen gestellt von dritter Mannschaft

ANMERKUNG zu a: Stellt eine der beiden beteiligten Mannschaften weniger als 10 Spieler, so kann die Anzahl der anderen Mannschaft um die Differenz, jedoch maximal auf 12 erhöht werden.

ANMERKUNG zu c: Auf den Linienrichter wird bis auf weiteres verzichtet; Alle anderen SpielerInnen der dritten Mannschaft müssen sich im „Spielerbereich“ auf der Tribüne aufhalten.

1. Alle Personen im Innenraum die keine Spieler / Kontaktsportler sind müssen den Mindestabstand von 1.50 m zwingend einhalten. Der Ordnungsdienst behält sich vor, auch Trainer und Betreuer bei Missachtung der Halle zu verweisen.
2. Zahl der notwendigen und nicht-notwendigen Zuschauer der Gastmannschaften. Den Gastmannschaften werden 5 Plätze auf der Tribüne / im Zuschauerbereich für Zuschauer reserviert. Diese sind namentlich im Vorfeld (mind. 2 Tage vor dem Spiel), dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft mitzuteilen. Hierfür siehe Anlage „Gästeliste-Auswärtsmannschaft“
3. Für Zuschauer der Heimmannschaft werden je nach Spielhalle folgende Anzahl an Plätzen reserviert: a) Geschwister Scholl Schule: 19 Plätze; b) Realschule am Schießberg 12 Plätze; c) Peter-Paul-Rubens Gymnasium 0 Plätze. Die Plätze werden gleichmäßig für Angehörigen der SpielerInnen aufgeteilt. Diese sind im Vorfeld (mind. 2 Tage vor dem Spiel), dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft mitzuteilen.

Hierfür siehe Anlage „Gästeliste-Heimmannschaft“

1. Alle Zuschauer müssen im Vorfeld den Vordruck „Erklärung für Zuschauer“ des WVV ausfüllen und ausgedruckt mitbringen. Bei Missachtung kann der Zutritt verweigert werden!
2. Zuschauer dürfen nur auf den farbig markierten Plätzen sitzen. Personen aus einem Haushalt dürfen direkt nebeneinandersitzen.
3. Auf den Verkauf von Speisen und Getränke wird verzichtet

4er Spieltag – mit drei Gastmannschaften

HINWEIS: ES GELTEN DIE OBEN BESCHRIEBENEN BESTIMMUNGEN FÜR DREIER SPIELTAGE MIT FOLGENDEN ERGÄNZUNGEN:

1. Die vierte, am ersten Spiel unbeteiligte Mannschaft, darf den Innenbereich erst Betreten, wenn die am zweiten Spiel unbeteiligte Mannschaft, den Innenbereich vollständig verlassen hat. Während des ersten Spiels hat sich die Mannschaft im Spielerbereich auf der Tribüne aufzuhalten!

Aufgestellt:

Siegen, den 02.09.2020

Philip Mörschel

Fachwart Volleyball CVJM Siegen SG

Hygieneschutzbeauftragter Abteilung Volleyball CVJM Siegen SG